



17. Juni 2020

Schriftliche Anfrage

von Brigitte Fürer (Grüne)
und Monika Bättschmann (Grüne)
und ..7.. Mitunterzeichnenden

Grünflächen, Grünräume, Bäume, Alleen und Aussenräume übernehmen insbesondere für die Biodiversität und die Hitzeminderung eine zentrale Rolle in der Stadt. V.a. auf Flächen, die der Stadt gehören, ist eine naturnahe Pflege und die Förderung der Biodiversität zentral. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorbildfunktion. Es fällt auf, dass der Unterhalt dieser Flächen in sehr unterschiedlicher Qualität ausgeführt wird. Sei es, dass für Bäume, die gepflanzt wurden, die Nachsorge vernachlässigt wird, sei es, dass Baumschnitte unsachgerecht ausgeführt werden, sei es, dass Grünflächen wenig naturnah und mit standortheimischen Pflanzen und Bäumen bepflanzt und gepflegt werden. Es ist zu vermuten, dass viele dieser Unterhaltsarbeiten von privaten Unternehmungen erledigt werden. Geplant, ist diese Unterhaltsarbeiten vermehrt durch private Gartenbaubetrieben ausführen zu lassen, wie sich der Departementsvorsteher unlängst geäussert hat. Es stellt sich die Frage, wie die Stadt diese Unternehmungen auswählt und zusammenarbeitet, wie diese Aufträge vergeben werden und wie die Qualitätssicherung bei Ersatzpflanzungen, bei der naturnahen Pflege und dem Unterhalt erfolgt. Kurzum, wie der Verwaltungsordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (VVO, Beilag zu STRB Nr. 330/2017) berücksichtigt und umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Kunz (2019/32) wird der überwiegende Teil der stadt eigenen Grünflächen durch Grün Stadt Zürich bewirtschaftet nach der VVO. Für wenige städtische Grünflächen besteht keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich. Die Dienstabteilungen der Alterszentren, des EWZ, der Immo, der Liegenschaften Stadt Zürich, der Pflegezentren, die Spitäler Waid und Triemli sowie die Wasserversorgung tauschen sich in der Arbeitsgruppe naturnahe Bewirtschaftung aus. Die Dienstabteilungen sind für die Umsetzung der Ziele und Massnahmen und die Erfolgskontrolle zuständig. Wie sieht die Bilanz dieser Bemühungen der AG Naturnahe Bewirtschaftung aus? Wird der Unterhalt in der Verantwortung der Dienstabteilungen nun nach VVO ausgeführt, sind die gesteckten Ziele erreicht worden? Wo harzt es bei der Umsetzung?
2. Falls Grün Stadt Zürich diese Unterhaltsarbeiten nicht selber sondern durch Drittunternehmen ausführen lässt. Wie werden die Aufträge vergeben und nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Betriebe, mit denen die Stadt regelmässig zusammenarbeitet? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, aus welchen Gründen werden die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben? Ist die Einhaltung der VVO z.B. in der Submission, in einer Leistungsvereinbarung, im Auftrag enthalten?
3. Mit wie vielen Gartenbaubetrieben arbeitet die Stadt beim Unterhalt regelmässig zusammen? Wir bitten um Auflistung der Betriebe, seit wann sie für welche Unterhaltsarbeiten zuständig sind und wie gross das Auftragsvolumen ist.
4. Wie sieht das Prozedere aus? Erfolgt eine Submission für eine gewisse Zeitspanne, oder werden die Aufträge direkt vergeben?
5. Wie viele solcher Aufträge werden pro Dienstabteilung vergeben?
6. Gemäss den Ausführungen zur schriftlichen Anfrage von Gabriele Kisker und Markus Knauss 2019/352 werden vor den Arbeiten eine Begehung mit den Unternehmen gemacht

und nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls. Ist die fachliche Kompetenz und ein Bewusstsein hinsichtlich einer naturnahen Pflege und Förderung der Biodiversität bei den Gartenbauunternehmen in den letzten Jahren gestiegen? Z.B. durch weniger Beanstandungen etc. ?

7. Bei wie vielen der Wohnliegenschaften übernehmen die BewohnerInnen den Unterhalt der Umgebungsflächen? Gibt es Vereinbarungen o.ä. welche zur Einhaltung der VVO naturnahe Pflege verpflichtet? Wie kann die Bewohnerschaft Einfluss nehmen, falls Pflege und Unterhalt nicht naturnah erfolgen?
8. Enthält die VVO Festlegungen, wie und mit welchen Geräten/Maschinen und wie oft Wiesen und Grünflächen gemäht werden sollen? Z.B. erster Schnitt im Juni. Wenn ja, wie lauten diese Festlegungen?
9. Wird beim Unterhalt generell und im speziellen bei Friedhöfen mit Pflegekonzepten gearbeitet? Wenn ja, in welchen Bereichen, Anlagen? Und wie wird gewährleistet, dass diese Pflegekonzepte auch eingehalten werden.

J. P.

Ch. B.

M. P.

H. B.

B. G.

H. K.

G. K.

H. K.